



# **Berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler**

mit Bedarf an sonderpädagogischer  
Unterstützung im Gemeinsamen Lernen  
**Glossar**



## Vorwort



Mit der flächendeckenden Ausweitung des Gemeinsamen Lernens besuchen immer mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine Regelschule. Damit ergibt sich auch im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule Beruf in NRW“ ein hoher Informationsbedarf zur Umsetzung der individuellen Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Die Bezirksregierung Arnsberg entschloss sich daher bereits zum Schuljahr 2014/15 Hinweise und Informationen in Form eines Glossars zur Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen zu erstellen.

Diese überarbeitete und ergänzte Auflage bietet unter den Kriterien der Alltagstauglichkeit und Praxisnähe einen Überblick über Möglichkeiten zur Umsetzung der Beruflichen Orientierung im Gemeinsamen Lernen.

Unter den einzelnen Stichwörtern erfolgt in der Regel eine Differenzierung der verschiedenen Angebote, die sich

- an alle Schülerinnen und Schüler,
- an Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oder
- an Schülerinnen und Schüler der sog. STAR-Zielgruppe richten.

Das Glossar wendet sich an alle Lehrerinnen und Lehrer und weiteres schulisches Personal in Schulen, die an der Umsetzung der Beruflichen Orientierung beteiligt sind und die Schülerinnen und Schüler im Prozess der Beruflichen Orientierung begleiten.

Für Rückmeldungen und Ergänzungen zur konzeptionellen Weiterarbeit an diesem Glossar und für weitere Fragen stehen wir als Ansprechpartnerinnen und -partner gerne zur Verfügung.

**Monika Nienaber-Willaredt**

Abteilungsleiterin Schulabteilung



## Agentur für Arbeit (BA) / Berufsberatung

Die Berufsberaterinnen und -berater der BA beraten und informieren die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Settings über Berufs- und Studienfelder und unterstützen in individuellen Beratungsangeboten Schülerinnen und Schüler in ihrem Prozess der Beruflichen Orientierung.

Die Instrumente der Berufsberatung stehen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an jedem Förderort zur Verfügung.

Ob Schülerinnen und Schüler im Rahmen der allgemeinen Beratung oder der spezifischen Reha-Beratung begleitet und beraten werden, entscheiden die Beraterinnen und Berater für berufliche Rehabilitation und Teilhabe (kurz: Reha-Beraterinnen und -Berater) und der allgemeinen Beratung insbesondere im Gemeinsamen Lernen in feiner Abstimmung mit der Schule zur Sicherung der Anschlussmaßnahmen.

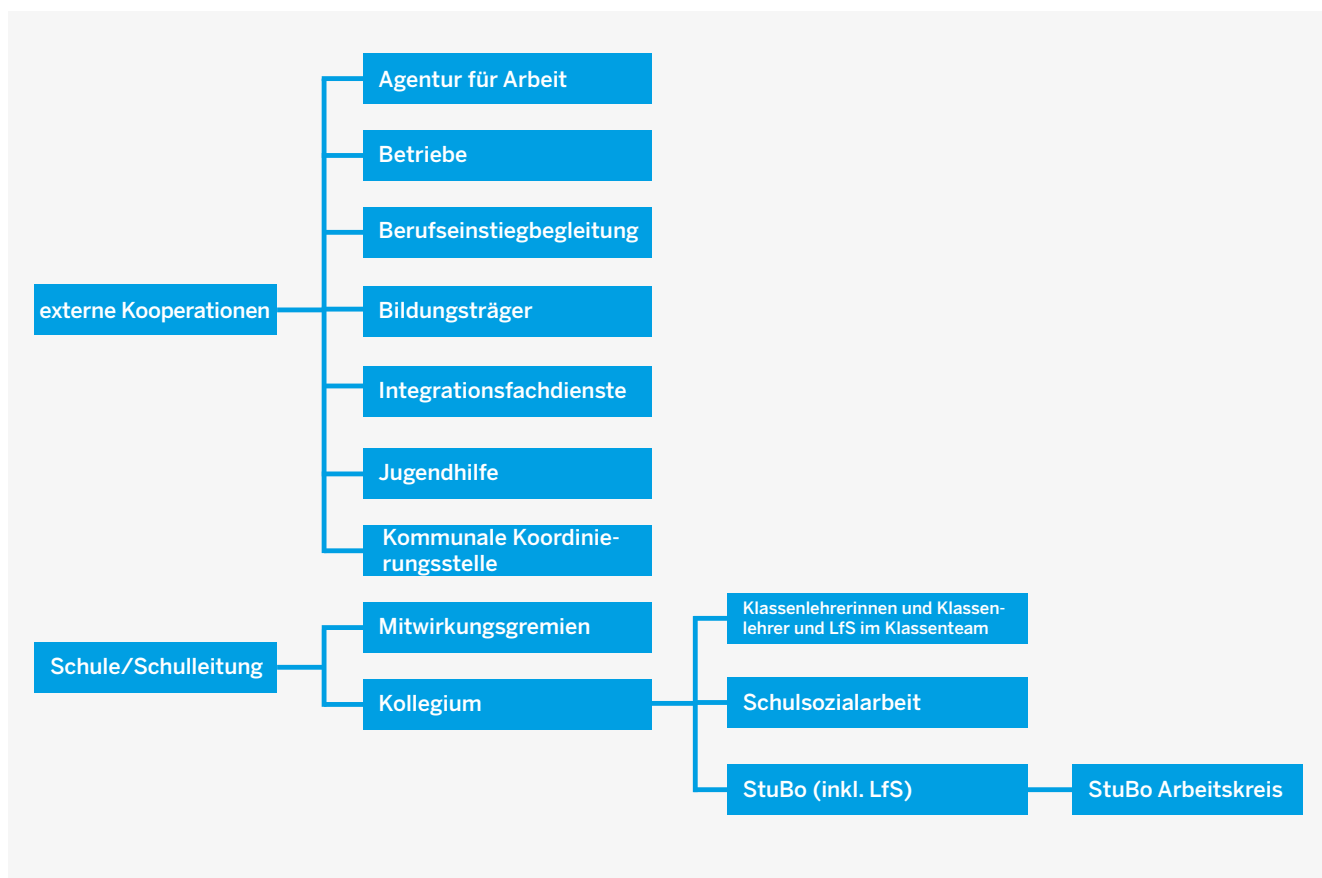
Die Schülerinnen und Schüler, die an KAOA-STAR teilnehmen, werden obligatorisch den Reha-Beraterinnen und -Beratern zugeordnet.

Voraussetzung für die Durchführung der Reha-Beratung ist das Arbeitspaket<sup>1</sup> der Agentur für Arbeit.

## Ansprechpersonen / Zuständigkeiten

Im Gemeinsamen Lernen ist die Arbeit in multiprofessionellen Teams von besonderer Bedeutung. Neben den schulischen Akteuren (Schulleitung, Kollegium, StuBos, Klassenlehrerinnen und -lehrer, Lehrerinnen und Lehrer für sonderpädagogische Förderung (LfS)) sind weitere externe Partnerinnen und Partner maßgeblich am Prozess der Berufsorientierung (BO) beteiligt. Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet.

<sup>1</sup> Das Arbeitspaket umfasst zwei Teile. Im ersten Teil werden die Personalien aufgenommen, bevor im zweiten Teil Daten zum schulischen Werdegang und zu Fähigkeiten und Kenntnissen erhoben werden.



### **Anschlussvereinbarung**

Im Rahmen der koordinierten Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung dokumentieren alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 die Ergebnisse ihres individuellen Orientierungsprozesses.

Sie geben ihre nächsten geplanten Schritte auf dem Weg zu ihrem Berufsziel online (Eckdaten-Onlineerfassung zur Anschlussvereinbarung, kurz: EckO) ein. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist verpflichtend.

Die Ergebnisse werden als realistische, auch regional bedingte, konkrete Anschlussperspektiven festgehalten und dienen der Bilanzierung des Beruflichen Orientierungsprozesses insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die einer besonderen Begleitung im Übergang bedürfen.

Die entsprechenden Zugangsdaten für diese Online-Erhebung werden über die Schulleitung den Schülerinnen und Schülern übermittelt.

Im Gemeinsamen Lernen bedarf es bei der Online-Erfassung möglicherweise einer Hilfestellung über die technischen Herausforderungen hinaus.

Für Schülerinnen und Schüler der KAOA-STAR Zielgruppe ist bisher nicht vorgesehen.

### **Belegungs-, Abrechnungs- und Nachweisportal (BAN-Portal)**

Im BAN-Portal werden die KAOA-Standardelemente (z. B. PA) zur Abrechnung mit den Trägern verbucht. Die Buchungen der KAOA-STAR-Standardelemente erfolgen nicht über das BAN-Portal, sondern finden in der direkten Kommunikation zwischen Schule und Träger statt.

### **Berufseinstiegsbegleitung**

Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf an individueller Förderung in der BO und beim Übergang von Schule in den Beruf soll eine systemische Gestaltung und individuelle Unterstützung ab dem vorletzten Schuljahr, spätestens im letzten Schulbesuchsjahr, durch eine Begleitung des Berufseinstiegs angeboten werden. Diese Umsetzung erfolgt durch die Berufseinstiegsbegleitung NRW (BerEb NRW). Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt in Abstimmung zwischen Lehrerinnen und Lehrern und

den zuständigen Berufsberaterinnen und -beratern bzw. Reha-Beraterinnen und -Beratern. Sofern bereits eine Berufseinstiegsbegleiterin oder ein Berufseinstiegsbegleiter an der Schule tätig ist, kann diese/r in den Prozess eingebunden werden. Als Zielgruppe sind nur Schülerinnen und Schüler vorgesehen, die einen Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschluss anstreben. Die (abschließende) Entscheidung über die Teilnahme (z. B. bei nicht ausreichender Platzkapazität) liegt bei der zuständigen Agentur für Arbeit. Die Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung erfolgt freiwillig. Ein Einverständnis der Eltern über die Datenschutzerklärung hinaus ist einzuholen.

### **Berufsfelderkundung (BFE)**

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 werden flächendeckend eine mindestens dreitägige Berufsfelderkundung vornehmen. Diese soll vorrangig in Betrieben durchgeführt werden.

Das Angebot kann, insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit besonderem oder sonderpädagogischem Förderbedarf, durch Angebote von außerschulischen Trägern mit eigens dafür qualifiziertem Personal ergänzt werden.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an einer trägergestützten BFE teilnehmen, sollen zu Beginn des entsprechenden Schuljahres durch die Schule ermittelt werden, damit die Finanzierung und Durchführung im laufenden Schuljahr gesichert sind.

Die Kommunalen Koordinierungsstellen koordinieren und unterstützen die Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger im Rahmen der Berufsfelderkundung.

Schülerinnen und Schüler der STAR-Zielgruppe nehmen entsprechend ihren kognitiven und motorischen Fähigkeiten an der betrieblichen oder trägergestützten Berufsfelderkundung teil. Im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation wird vor der Berufsfelderkundung das Arbeitsplatzbezogene Kommunikationstraining I angeboten.

Ein anschließendes Berufsorientierungsseminar ist für Schülerinnen und Schüler der STAR-Zielgruppe, die noch keine Vorstellung zum Thema Arbeit entwickelt haben und eine weitere Unterstützung bei der Konkretisierung ihrer Berufswünsche benötigen, vorgesehen.

## **Berufskolleg**

Nach der Schulpflicht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I beginnt für alle Schülerinnen und Schüler, auch für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die Pflicht zum Besuch der Berufsschule (Schulgesetz § 22 Abs. 4), eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II. Alle Schülerinnen und Schüler sind bis zum Ende des Schuljahres, in dem sie 18 Jahre alt werden, schulpflichtig.

Schülerinnen und Schüler mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG) erfüllen ihre Schulpflicht in der Regel in der Berufspraxisstufe einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Die sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten Lernen (LE), Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE) und Sprache (SQ) endet in der Regel spätestens mit der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, dem Besuch von mind. zehn Schuljahren oder dem Erwerb eines Abschlusses nach dem zehnten Vollzeitschuljahr.

Auf besonderen Wunsch der Eltern können Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten GG, ESE und LE ausgewiesene Berufskollegs besuchen.

Die besuchte Schule der Sekundarstufe I bittet die Eltern der Schülerinnen und Schüler, ihre Anträge auf Eröffnung eines Verfahrens zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in der Sekundarstufe II (AO-SF § 11) spätestens im letzten Schuljahr bis zu den Herbstferien einzureichen, damit die Schulaufsichtsbehörde bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres nach § 14 entscheiden kann. (VV zu AO-SF § 19 Absatz 2)

## **Berufswahlpass / Portfolioinstrument**

Ein den gesamten Prozess der Beruflichen Orientierung begleitendes Portfolioinstrument wird verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 eingeführt. Empfohlen wird der Berufswahlpass NRW, der neben der Standardversion auch als Ausführung in Leichter Sprache sowie sprachentlastet erhältlich ist.

Die Träger der Potenzialanalyse, die die Portfolioinstrumente zur Verfügung stellen, sollten rechtzeitig

informiert werden, welche Versionen in der Schule benötigt werden.

Es ist zu überprüfen, ob das an der Regelschule eingeführte Instrument eventuell durch zusätzliches Material für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zu ergänzen ist oder andere, geeignetere Portfolioinstrumente eingesetzt werden können.

## **Berufswegekonferenz**

Siehe Elternarbeit

## **Bewerbungen / Bewerbungsphase**

Während der Bewerbungsphase werden den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Kompetenzen abverlangt. Hierbei sind die Schülerinnen und Schüler von der Schule in ihrem direkten Bewerbungsprozess (z. B. Bewerbungsschreiben, Präsentation in Vorstellungsgesprächen, Einstellungstests) und der Dokumentation ihrer Bewerbungen zu unterstützen.

Im Gemeinsamen Lernen ist eine zielgerichtete und engmaschige Begleitung der Schülerinnen und Schüler (z. B. für das Erstellen von Bewerbungsunterlagen) zu empfehlen. Dabei können über die Implementierung der Thematik in den Unterricht auch schuleigene Förderkonzepte (z. B. ausgewiesene Förderstunden, externe Bewerbungstrainings) in den Prozess der Bewerbungsphase eingebunden werden.

Für die Schülerinnen und Schüler der KAoA-Zielgruppe mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sind optional in der Übergangsgestaltung das „Arbeitsplatzbezogene Kommunikationstraining II“ sowie das „Betriebsnahe Bewerbungstraining“ (hier besonders der Umgang mit Dolmetschenden und Technik) zu belegen.

## **Betriebspraktikum**

Die Durchführung und Anzahl der schulischen Betriebspraktika orientieren sich am Praktikumskonzept der jeweiligen Schule, ist jedoch flexibel im Rahmen der Vorgaben umzusetzen.

Die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollen die Möglichkeit erhalten, gemäß ihren Fähigkeiten individuell passende Formen der Praktika durchzuführen (Tages-/

Langzeit-/Ferien-/Blockpraktika) und entsprechend durch die Schule betreut werden. Bei Bedarf kann die Gestaltung der Schülerbetriebspraktika für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf den schulischen, regionalen und zeitlichen Erfordernissen flexibel angepasst werden (vgl. AO SF § 5).

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben ab Jahrgangsstufe 9 die Möglichkeit, ergänzend zum Betriebspraktikum ein Langzeitpraktikum zu absolvieren.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung oder Körperliche und motorische Entwicklung, die kein betriebliches Praktikum absolvieren können, haben im Einzelfall, nach Abstimmung mit der Reha-Beratung und anderen Akteuren, die Möglichkeit, ihre Praktika in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) durchzuführen.

Siehe auch Langzeitpraktikum

### **Bildungsgänge**

Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden im Rahmen des Gemeinsamen Lernens in einem zielgleichen oder zieldifferenten Bildungsgang unterrichtet. Von dem Förderschwerpunkt bzw. den –schwerpunkten hängt unter anderem ab, ob die Schülerinnen und Schüler in einem zielgleichen oder zieldifferenten Bildungsgang unterrichtet und gefördert werden.

Die festgestellten Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung sind automatisch den Bildungsgängen Lernen bzw. Geistige Entwicklung zugeordnet. Alle anderen Förderschwerpunkte können sowohl in den beiden zieldifferenten als auch in den zielgleichen Bildungsgängen unterrichtet werden.

### **Berufsorientierungsbüro (BOB)**

Ein Berufsorientierungsbüro steht als zentraler schulischer Raum für Informationen, Gespräche, Beratung und Koordinierungsaufgaben an allen Schulen zur Verfügung.

Alle Schülerinnen und Schüler haben Zugang zu aktuellen Informationsmaterialien zur Beruflichen Orientierung, zu Literatur zu den Themen Bewer-

bung, Vorstellungsgespräche, Einstellungstests und Berufs- und Lebensplanung, zu Informationen zu Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie zu Studienmöglichkeiten in der Region. Das schließt die Möglichkeit einer technisch angemessenen Internetrecherche ein.

Im Gemeinsamen Lernen sind entsprechende Informationsmaterialien barrierefrei (möglicherweise in leichter Sprache) vorzuhalten. Ebenso sollten Informationen der Reha-Beratung und der Angebote zu KAoA-STAR sowie Informationsmöglichkeiten zu den Ausbildungen gem. § 66 BBiG /§ 42r HwO (Fachpraktiker-Ausbildungen) vorliegen.

### **Curriculum und Konzept**

Das Konzept und Curriculum der Berufsorientierung der jeweiligen Schule müssen um die zielgruppenspezifischen Bedarfe bzw. Themen von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erweitert werden.

Bei der Erstellung des Curriculums der Beruflichen Orientierung kann über einen Informationsaustausch mit benachbarten Förderschulen hinaus die Kontaktaufnahme mit der Inklusionsfachberatung hilfreich sein.

Bei der Erstellung des Curriculums der Beruflichen Orientierung können ein regionaler Informationsaustausch mit Förderschulen, Fortbildungsangebote der Bezirksregierung Arnsberg oder die Inklusionsfachberatung hilfreich sein.

### **Eckdaten-Onlineerfassung zur Anschlussvereinbarung (EckO)**

Siehe Anschlussvereinbarung

### **Elternarbeit**

Eine frühzeitige und systematische Einbindung der Eltern begleitet den gesamten schulischen Prozess der Beruflichen Orientierung aller Schülerinnen und Schüler. Die Schule informiert, auch unter Hinzuziehung weiterer Experten, in geeigneter Weise die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Jahrgangsstufen mindestens einmal pro Jahr über die geplanten Schwerpunkte im Bereich der Beruflichen Orientierung.



Eltern können auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler an Beratungsterminen teilnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollte über diesen formulierten Mindeststandard hinausgegangen werden. Eltern sollten rechtzeitig zum Beispiel in Einzelberatungen der Agentur für Arbeit über spezielle Angebote informiert werden.

Für Schülerinnen und Schüler der STAR-Zielgruppe werden die entsprechenden Berufswegekonzferenzen gemeinsam mit den Eltern durchgeführt.

Hier werden neben den Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern Lehrkräfte, Beraterinnen und Berater der Reha-Beratung der BA, Fachkräfte des IFDs und weitere wichtige Akteure im Berufsorientierungsprozess der Schülerin/des Schülers hinzugezogen.

Wichtig ist auch hier, die gültigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

### **Förderschwerpunkte**

Folgende Förderschwerpunkte finden sich in der AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung):

- Förderschwerpunkt Lernen (LE), immer zielfferent im Bildungsgang Lernen
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GG), immer zielfferent im Bildungsgang Geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)
- Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)
- Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)
- Förderschwerpunkt Sehen (SE)
- Förderschwerpunkt Sprache (SQ)

Siehe auch KAoA-STAR

### **Gutachten des Berufspsychologischen Services der Bundesagentur für Arbeit (BPS)/Eignungsabklärung**

Die Entscheidung, ob eine Behinderung im Sinne des § 19 SGB III vorliegt, wird ausschließlich auf Basis fundierter Erkenntnisse und eines umfassenden Leistungsbildes getroffen. Diese erhält die Beraterin bzw. der Berater z. B. durch Teile des Arbeitspakets, einen Gesundheitsfragebogen, ein Fachgutachten, einen Gesamtbeurteilungsbogen der Schule, Schulzeugnisse, Arbeitszeugnisse und Praktikumsberichte. Bei Bedarf sind zusätzlich die Fachdienste der Bundesagentur für Arbeit (BA) von den Beraterinnen und Beratern der BA einzuschalten.

Im Vordergrund der Entscheidung über die Notwendigkeit beruflicher Rehabilitation stehen die gesundheitlichen Einschränkungen, nicht die Situation auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt.

### **Integrationsfachdienst (IFD)**

„Die Integrationsfachdienste [beauftragt vom LWL] beraten und unterstützen sowohl arbeitssuchende als auch beschäftigte behinderte und schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Ein besonderer Fokus der Arbeit der Integrationsfachdienste liegt auf der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und von Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen auf ihrem Weg zu einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.“<sup>2</sup>

Die Integrationsfachdienste beraten alle Beteiligten neutral und unparteiisch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsfachdienste unterliegen der Schweigepflicht (Sozialdatenschutz).“<sup>2</sup>

Im Rahmen von KAoA-STAR kann der IFD in der Entscheidungsfindung beratend unterstützen. In der operativen Umsetzung der KAoA-STAR-Standardelemente ist der IFD für die Durchführung sowie für die Prozessbegleitung und –beratung zuständig. Die spezialisierten Fachkräfte des IFDs begleiten und beraten die Schülerinnen und Schüler durchgängig und stehen darüber hinaus Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern auch in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zur Seite. Zur Durchführung der

<sup>2</sup> Quelle: [www.ifd-bw.de](http://www.ifd-bw.de)

KAoA-Standardelemente beantragt der IFD sog. flankierende Hilfen (z. B. technische Hilfsmittel).

Weitere Hinweise und regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner:  
www.ifd-westfalen.de

### **Konzept**

Siehe Curriculum

### **Kooperationsvereinbarung Schule – Agentur für Arbeit**

Laut Erlass zur Berufs- und Studienorientierung legt jede einzelne Schule gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit vor Ort die konkreten Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung fest.

In dieser Vereinbarung sind die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sowie die Beratungselemente der Reha-Beratung aufzunehmen: „Die Instrumente der Berufsberatung stehen Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an jedem Förderort zur Verfügung.“ (RdErl zur BO)

### **Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)**

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ stellt ein inklusives Gesamtsystem der Beruflichen Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler dar. Es wird verbindlich von allen Schulen durch die Standardelemente (SBO) als Grundstruktur umgesetzt.

### **Kein Abschluss ohne Anschluss – Schule trifft Arbeitswelt (KAoA-STAR)**

Eine behinderungsspezifische Umsetzung der Beruflichen Orientierung erfolgt im Rahmen der Landesinitiative durch KAoA-STAR.

KAoA-STAR wird ebenso wie KAoA an allen Schulformen durchgeführt.

### **Zielgruppe und Voraussetzungen zur Teilnahme an KAoA-STAR**

Allen Schülerinnen und Schüler aller Schulformen,

die eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen, wird die Teilnahme an KAoA-STAR angeboten:

- Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX
- Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in einem der Förderschwerpunkte
  - Geistige Entwicklung (GG),
  - Hören und Kommunikation (HK),
  - Körperliche und motorische Entwicklung (KM),
  - Sehen (SE),
  - Sprache (SQ)
- Schülerinnen und Schüler mit einer fachärztlich diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung, soweit diese einen behinderungsbedingten Bedarf an vertiefter Beruflicher Orientierung aufweisen.

Die Rangfolge der Förderschwerpunkte (1. oder 2.) ist nicht relevant.

Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) und/oder Lernen (LE) nehmen obligatorisch an den KAoA-Standardelementen teil.

Unabhängig von der Schulform entscheiden die Eltern des Kindes mit Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, ob ihr Kind an den KAoA-Standardelementen oder KAoA-STAR-Standardelementen teilnimmt, sofern mind. ein Kriterium der KAoA-Zielgruppe erfüllt wird. Der IFD kann diese Entscheidung beratend unterstützen.

Im Gemeinsamen Lernen sowie an Förderschulen sind alle Standardelemente für alle Schülerinnen und Schüler einer Schule von der Schule verbindlich umzusetzen. Für die Schülerinnen und Schüler, die an KAoA-STAR teilnehmen, gelten ergänzend oder ersatzweise einzelne KAoA-STAR-Elemente. Die allgemeine Grundstruktur behält ihre Gültigkeit.

### **Langzeitpraktikum (LZP)**

Am Langzeitpraktikum können Schülerinnen und Schüler mit gefährdeter Abschlussperspektive (Erster Schulabschluss) in den Jahrgangsstufen 8 und 9, die die Vollzeitschulpflicht bereits vor der Jahrgangsstufe 10 erreicht und/oder einen absehbar schwierigen Berufseinstieg haben, an ein oder zwei Tagen teilnehmen. Außerdem gilt das Angebot an einem

Tag für Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 10, die eine individuelle Unterstützung bei dem direkten Übergang in eine duale Ausbildung benötigen.

Das Langzeitpraktikum wird für Schülerinnen und Schüler der KAoA-STAR Zielgruppe ab der Klasse 9 angeboten. Es findet i. d. R. an 1–2 Tagen pro Woche über einen Zeitraum von 6 Wochen bis zu einem halben Jahr oder darüber hinaus statt und kann bei Bedarf wiederholt werden. Der IFD kann das Praktikum in Absprache mit der Schule begleiten.

### **Portfolioinstrument**

Siehe Berufswahlpass/Portfolioinstrument

### **Potenzialanalyse (PA)**

Die Potenzialanalyse ist eine stärken- und handlungsorientierte Analyse von Potenzialen der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8, die vor einer Berufsfelderkundung und einem Betriebspraktikum an allen Schulen initiiert wird. Die Schülerinnen und Schüler entdecken dabei unabhängig von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen und/oder einem Migrationshintergrund ihre Stärken im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt. Die PA wird von außerschulischen Trägern mit eigens dafür qualifiziertem, gendersensiblen Personal in der Regel eintägig durchgeführt und individuell ausgewertet. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Die Eltern werden aktiv in den Auswertungsprozess einbezogen.

Insbesondere im Gemeinsamen Lernen sollen bei individuellen Bedarfen zielgruppenspezifische Verfahren der Potenzialanalyse und der Kompetenzfeststellung genutzt werden. Daher gilt es, sich rechtzeitig an die Kommunale Koordinierung in der Region zu wenden, um sich um einen Anbieter zu bemühen, um den besondere Bedürfnissen von Schülerinnen und

Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in besonderem Maße gerecht zu werden.

Für alle Schülerinnen und Schüler ist ein entsprechendes Angebot einer Potenzialanalyse vorgesehen.

### **Praktikum**

Siehe Betriebspraktikum

### **Praxiskurse**

Schülerinnen und Schüler haben ab Jahrgangsstufe 9 neben den regulären Praktika die Möglichkeit im Rahmen von Praxiskursen, praktische Erfahrungen in einem Berufsfeld zu sammeln bzw. ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen mit Bezug auf Anforderungen in mehreren Ausbildungsberufen zu vertiefen.

Die Praxiskurse werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 durchgeführt. Sie werden von außerschulischen Trägern und/oder Betrieben mit eigens dafür qualifiziertem Personal in einem Umfang von jeweils 21 Zeitstunden angeboten.

Für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten LE und ESE und für Schülerinnen und Schüler aus Hauptschulbildungsgängen besteht die Möglichkeit, einen fünftägigen Praxiskurs wahrzunehmen. Dies entspricht einem Umfang von 35 Stunden.

Die Vor- und die Nachbereitung finden in der Schule statt. Eltern und Berufsberatung werden darin einbezogen.

Praxiskurse werden nicht über KAoA-STAR angeboten. Inhalte der Praxiskurse sind jedoch z.T. in KAoA-STAR-Standardelementen enthalten (z.B. im „Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen“). Eine Teilnahme von KAoA-STAR-Schülerinnen und Schülern an Praxiskursen ist nach den Regelungen zur Durchlässigkeit möglich.

	PA 1-tägig	STAR – PA für Schülerinnen und Schüler der STAR-Zielgruppe	STAR – PA im Förder-schwerpunkt Sehen
<b>Zielgruppe</b>	alle Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8	Schülerinnen und Schüler der STAR-Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler mit dem FSP SE
<b>Dauer</b>	1 Tag	2 Tage	2 Tage
<b>Termin</b>	1 Hj Jg 8	bis Osterferien Jg 8 bzw. Berufspraxisstufe an FöS mit FSP GE (im GL möglichst im gleichen Zeitraum wie die KAOA-PA)	Jg 8
<b>Auswertungsgespräch</b>	30 Minuten, Schülerinnen und Schüler, Eltern, [Lehrkräfte]	Ind. Zeitmanagement, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, IFD	Ind. Zeitmanagement, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, IFD
<b>Vor- und Nachbereitung</b>	Schule	Schule in Koop. mit IFD unter Einbezug der BA und Eltern	Schule in Koop. mit IFD unter Einbezug der BA und Eltern
<b>Besonderheiten</b>	-	-	Vor der PA kann die Feststellung des funktionalen Sehvermögens im FSP SE (SBO 4.4) durchgeführt werden. Bei Schülerinnen und Schülern, bei denen Informationen über Diagnosen und Hilfsmittelausstattung vorliegen, kann darauf verzichtet werden.

### Reha-Beratung

Siehe Agentur für Arbeit (BA) / Berufsberatung

### Reha-Maßnahmen

Jungen Menschen mit Behinderung oder absehbaren Schwierigkeiten im Übergang ins Berufs- oder Arbeitsleben stehen je nach individuellem Förderbedarf verschiedene Unterstützungsformen und Leistungen (Handlungsfeld II – Übergänge gestalten) zur Verfügung.

Die Maßnahmen werden individuell auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Jugendlichen zugeschnitten und flexibel gestaltet. Das breit gefächerte Angebot wird von den Reha-Beraterinnen und –Beratern der BA verantwortlich im Übergangsprozess initiiert.

### Schulleitung

„Die innerschulische Koordination aller Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter verantwortet.“

(RdErl zur BO) Die Schulleitung ist somit auch für eine den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung angemessene Berufliche Orientierung an der Regelschule verantwortlich.

### **StuBo / Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung**

Im Benehmen mit der Lehrerkonferenz benennt die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Koordinatorin oder einen Koordinator für die Berufliche Orientierung (StuBo) bzw. ein StuBo-Team und überträgt die Aufgaben der Beruflichen Orientierung (vgl. § 20 Abs. 2 ADO – BASS 21 – 02 Nr. 4).

Diese Lehrkraft oder dieses Team wirkt dabei mit, Berufliche Orientierung in der Schule dauerhaft zu verankern.

Die StuBos der allgemeinen Schule sind auch für die Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zuständig. Im Gemeinsamen Lernen wird empfohlen, Lehrerinnen und Lehrer für sonderpädagogische Förderung in die Berufliche Orientierung, z. B. im BO-Team, verbindlich einzubeziehen, um dauerhaft auf ihre Erfahrung und Expertise zurückgreifen zu können.

### **Übergangsgestaltung / -system**

Mit der Landesinitiative KAoA hat sich NRW auf den Weg gemacht, jungen Menschen, insbesondere auch Jugendlichen mit einem Bedarf an individueller Förderung, den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Für Schülerinnen und Schüler, die z. B. aufgrund ihres Bedarfs an individueller Förderung nicht direkt zielgerichtet eine Ausbildung oder im Ausnahmefall eine Erwerbstätigkeit beginnen können, stehen verschiedene Angebote zur Verfügung, die überwiegend auf eine anschließende Ausbildung ausgerichtet sind.

Weitere Hinweise im Handbuch zur Umsetzung der Standardelemente und Angebote, Übergänge gestalten. Handlungsfeld II.

### **Zuständigkeiten**

Siehe Ansprechpersonen

## Abkürzungsverzeichnis Berufliche Orientierung

### A

AA	Agentur für Arbeit
AbH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
AC	Assessment-Center
ADO	Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen
AK	Arbeitskreis (Ausbildungskonsens NRW)
AO-SF	Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung
APO-SI	Ausbildungsordnung Sekundarstufe I
APO-BK	Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg
AsA	Assistierte Ausbildung
ASS	Autismus-Spektrum-Störung
AV	(koordinierte Übergangsgestaltung mit) Anschlussvereinbarung
AV-Klassen	Ausbildungsvorbereitungsklassen an den Berufskollegs
AV-TZ	Ausbildungsvorbereitung (Teilzeit)
AV-VZ	Ausbildungsvorbereitung (Vollzeit)
PA)	

### B

BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAN-Portal	Belegung, Abrechnung, Nachweisportal KAOA
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften Nordrhein-Westfalen
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BBW	Berufsbildungswerk
BerEB	Berufseinstiegsbegleitung
BFE	Berufsfelderkundung
BFS	Berufsfachschule
BBiE	Berufsberatung im Erwerbsleben (BA)
BBvE	Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BA)
BiZ	Berufsinformationszentrum der Arbeitsagenturen
BK	Berufskolleg
BO	Berufsorientierung
BOB	Berufsorientierungsbüro
BOF	Berufsorientierung für Flüchtlinge
BOM	Berufsorientierungsmaßnahmen (nach SGB §48 III)
BPS	Berufspsychologischer Service der Agenturen für Arbeit
BuT	Bildungs- und Teilhabegesetz
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BvB-pro	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz
BvB Reha	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für junge Menschen mit Behinderung
BWP	Berufswahlpass
BWS	Berufswahlsiegel

**C**

Check-U                      Selbsterkundungstool für Ausbildung oder Studium auf der Internetseite der Arbeitsagentur (siehe auch ‚Studifinder‘)

**D**

DaF                            Deutsch als Fremdsprache

DaZ                            Deutsch als Zweitsprache

**E**

EB                             Erziehungsberechtigte

EckO                          Eckdaten-Onlineerfassung

EF                             Einführungsphase in der Oberstufe

EPH                          Einführungsphase in der Oberstufe

EQ                            Einstiegsqualifizierung

EQJ                          Einsteigsqualifizierungsjahr

ESE                          Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

**F**

FfF                            Förderzentrum für Flüchtlinge

FÖ                             Förderschule

FÖS / FS / FSP            Förderschwerpunkt

FOS                          Fachoberschule

FOR                          Fachoberschulreife

FFM                          Fit für mehr (Vorklasse IFK am Berufskolleg)

**G**

GdB                          Grad der Behinderung (Schwerbehindertenausweis)

GE                            Gesamtschule

GG                            Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

GHS                          Gemeinschaftshauptschule

G.I.B.                        Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung

Gym                          Gymnasium

**H**

hamet 2                      Handlungsorientierte Module zur Erfassung und Förderung beruflicher Kompetenzen

HK                            Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

HS                            Hauptschule

HWK                          Handwerkskammer

**I**

IFA                            Inklusionsfachberater/-in

IFD                            Integrationsfachdienst

IFK                            Internationale Förderklasse

IHK                            Industrie- und Handelskammer

IKO                            Inklusionskoordinator/-in

**J**

Jg./Jgst.                      Jahrgangsstufe

JH                             Jugendhilfe

JArbSchG                    Jugendarbeitsschutzgesetz

**K**

KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
KAoA-kompakt	KAoA für Seiteneinsteiger (ab Klasse 9)
KAoA-kompass	KAoA für Internationale Förderklassen am Berufskolleg (Potenzialanalyse)
KAoA BOP	Berufsfelderkundung bei einem Träger (Berufsorientierungsprogramm)
KAoA STAR	KAoA Schule trifft Arbeitswelt für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung
KH	Kreishandwerkerschaft
KindArbSchV	Kinderarbeitsschutzverordnung
KL	Klassenlehrer/in
KM	Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
KoGL	Koordinator/in für Gemeinsames Lernen
KoKo	Kommunale Koordinierung im KAoA-Prozess (Kreis oder kreisfreie Stadt)
KoSt	Koordinierungsstelle für Berufliche Orientierung bei der Bezirksregierung
KMK	Kultusministerkonferenz
KT	KompetenzTeam

**L**

LE	Förderschwerpunkt Lernen
LES	Lern- und Entwicklungsstörung (ESE, LE, SQ)
LRS	Lese-Rechtschreibschwäche/-schwierigkeit
LsF	Lehrerinnen und Lehrer für sonderpädagogische Förderung
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZP	Langzeitpraktikum

**M**

MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MPT	Multiprofessionelle Teams
MSB	Ministerium für Schule und Bildung

**N**

NÜS	Neues Übergangssystem Schule-Beruf
NAT	Nachteilsausgleich

**P**

PA/POA	Potenzialanalyse
--------	------------------

**Q**

Q1, Q2	Qualifikationsphase 1 und Qualifikationsphase 2 in der Oberstufe
Qua-LiS NRW	Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule

**R**

RBB	Regionales Bildungsbüro (Kreis oder kreisfreie Stadt)
RBN	Regionales Bildungsnetzwerk
Reha-Beratung	Berufsberatung der BA bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und/oder (schwer-)behinderten Jugendlichen
ReKo	Regionalkoordinator/-in im KAoA-Prozess (Kreis oder kreisfreie Stadt)
RS	Realschule



<b>S</b>	
SBO	Standardelement der Beruflichen Orientierung/KAoA (Handlungsfeld 1: Berufliche Orientierung)
SchA	Schulamts
SchulG	Schulgesetz NRW
SchuKo	Schulamtskoordinator/in
SE	Förderschwerpunkt Sehen
Sek I / II	Sekundarstufen I / II
SELB-Material	praktische Materialien zur Förderung handwerklich-motorischer und kognitiver Kompetenzen
SFK	Schule für Kranke
SGB II	Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SK	Sekundarschule
SL	Schulleitung
SQ	Förderschwerpunkt Sprache
STAR	Schule trifft Arbeitswelt (siehe auch KAoA-STAR)
StuBo	Koordinator/in für Berufliche Orientierung (vormals Studien- und Berufswahlkoordinatorin)
Studifinder SuS	jetzt: Selbsterkundungstool ‚Check U‘ der Agentur für Arbeit Schülerinnen und Schüler
<b>U</b>	
USchA	Untere Schulaufsicht
UK NRW	Unfallkasse NRW
<b>V</b>	
VerA	Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen
VHS	Volkshochschule
VOBASOF	berufsbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Lehramts für sonderpädagogische Förderung
<b>W</b>	
WBK	Weiterbildungskolleg
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
WP I / II	Wahlpflichtbereich I (zweite Fremdsprache ab Kl. 6), Wahlpflichtbereich II (weiteres Differenzierungsangebot mit 2–3 stündigen Kursangeboten ab Kl. 8)
<b>Z</b>	
zdi	Zukunft durch Innovation.NRW

## **Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**

Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung  
Laurentiusstraße 1, 59821 Arnsberg

### **Andreas Kremer**

Telefon 02931 82-3395

andreas.kremer@bra.nrw.de

### **Stephanie Luttermann**

Telefon 02931 82-3232

stephanie.luttermann@bra.nrw.de

### **Ingo Maschoty**

Telefon 02931 82-3324

ingo.maschoty@bra.nrw.de

Stand: August 2022



**Bezirksregierung Arnsberg**  
Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg  
Telefon 02931 82-0  
Telefax 02931 82-2520  
poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

